ANLAGE 2
zum AN 167/2020 (Fraktionen DIE LINKE, BBS/FDP/SCHÖN und UBS) **NEUFASSUNG vom 12.05.2020**

Erweiterte Instandsetzung – Verfahrensschritte

Arbeitsschritt 1 – Voruntersuchung

Beschreibung	Auf Grundlage der „Maßnahmenkonzeption unbefestigte Erschließungs-/Anliegerstraßen" (Beschluss-Nr. 6./2018/490 vom 20.09.2018) erfolgt durch einen geeigneten und anerkannten Fachbetrieb (mit Erfahrungen in der erweiterten Straßeninstandsetzung/vereinfachter Straßenbau) eine Vorprüfung und Einschätzung für alle Straßen bzw. Maßnahmenbereiche hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung zur Befestigung im Wege der erweiterten Instandsetzung. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden den gemeindlichen Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
Termin/Zeitraum	ab dem 2. Quartal 2020

Arbeitsschritt 2 – Frühzeitige Anliegerinformation

Beschreibung	Im Rahmen der frühzeitigen Anliegerbeteiligung erhalten die Anliegerinnen und Anlieger (d.h. Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer) in den betreffenden Straßen eine schriftliche Information, in der das grundsätzliche Vorhaben, der Verfahrensablauf sowie die Beteiligungsmöglichkeiten erklärt werden. Zudem erhalten die Anliegerinnen und Anlieger die jeweiligen Ergebnisse der Vorprüfung zu ihrer Straße sowie die Information, wann und wo die erste Beratung in den gemeindlichen Gremien erfolgen soll.
Termin/Zeitraum	ab dem 4 Quartal 2020

Arbeitsschritt 3 – Beratung/Beschlussfassung Gemeindevertretung

Beschreibung	Auf Grundlage der Vorprüfung stellt die Gemeindevertretung die grundsätzliche Eignung bzw. Nichteignung von Straßen zur Befestigung im Wege der erweiterten Instandsetzung fest. Etwaige Eingaben der Anliegerinnen und Anlieger aus der frühzeitigen Beteiligung (Schritt 2) sind der Gemeindevertretung dafür zur Kenntnis zu geben.
Termin/Zeitraum	ab dem 4 Quartal 2020

Arbeitsschritt 4 – Anliegerversammlung

Beschreibung	Es erfolgt eine Vorstellung der Grundlagen für das weitere Verfahren in Abhängigkeit der Eignung für (A) ausschließlich beitragspflichtige Erschließung oder (B) erweiterte Instandsetzung oder beitragspflichtige Erschließung. Die Anliegerinnen und Anlieger werden über die weiteren Verfahrensschritte informiert. Es werden ggf. Unterschiede zwischen den Varianten (im Fall B) hinsichtlich Verfahren und Kosten erläutert und mit den Anliegerinnen und Anliegern diskutiert. Die Präferenzen der Anliegerinnen und Anlieger für den Erschließungsstandard werden aufgenommen.
Termin/Zeitraum	ab dem 4 Quartal 2020

Arbeitsschritt 5 – Anliegerbefragungen (i.S.v. Eigentümerbefragungen der Anliegergrundstücke)

Beschreibung	Es erfolgt die Durchführung schriftlicher Anliegerbefragungen (im Sinne von Eigentümerbefragungen der Anliegergrundstücke) zur Ermittlung (A) der Voten für bzw. gegen eine beitragspflichtige Erschließung sowie (B) der Voten zwischen den Alternativen der erweiterten Instandsetzung oder der beitragspflichtigen Erschließung. Das Votum ist den gemeindlichen Gremien mitzuteilen.
Termin/Zeitraum	ab dem 4 Quartal 2020

Arbeitsschritt 6 – Beratung Gremien/Beschlussfassung Gemeindevertretung

Beschreibung	In Kenntnis der Ergebnisse der Befragung aus Schritt 5 erfolgt die Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Fortsetzung der Planungen.
Termin/Zeitraum	Jeweils nach dem Arbeitsschritt 5

<u>Hinweis:</u> An dieser Stelle teilen sich die Verfahrensabläufe auf in:

A. = Verfahrensablauf für die beitragspflichtige Erschließung und

B. = Verfahrensablauf für die erweiterte Instandsetzung.

A. Verfahrensablauf für die „beitragspflichtige Erschließung"

Arbeitsschritt A7 – Grundlagenermittlung/Vorplanungen

Beschreibung	Es erfolgt das Erarbeiten von Vorplanungen sowie Kostenschätzungen für Maßnahmen im Rahmen der beitragspflichtigen Erschließung einschließlich Planungsvarianten.
Termin/Zeitraum	ab dem 4 Quartal 2020

Arbeitsschritt A8 – Anliegerversammlung

Beschreibung	Es erfolgt eine Vorstellung von Vorplanungen einschließlich Planungsvarianten und Kostenschätzungen. Ggf. werden weitere Bedarfe/Hinweise der Anliegerinnen und Anlieger aufgenommen. Die Anliegerinnen und Anlieger werden über die weiteren Verfahrensschritte informiert.
Termin/Zeitraum	ab dem 4 Quartal 2020

Arbeitsschritt A9 – Anliegerbefragungen (i.S.v. Eigentümerbefragungen der Anliegergrundstücke)

Beschreibung	Es erfolgt die Durchführung schriftlicher Anliegerbefragungen (im Sinne von Eigentümerbefragungen der Anlieger-grundstücke) zur Ermittlung der Voten für bzw. gegen eine beitragspflichtige Erschließung sowie ggf. Präferenzen für Planungsvarianten. Das Votum ist den gemeindlichen Gremien mitzuteilen.
Termin/Zeitraum	ab dem 4 Quartal 2020

Arbeitsschritt A10 – Beratung Gremien/Beschlussfassung Gemeindevertretung

Beschreibung	Es erfolgt die Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die ausführungsreife Planung und zur Umsetzung der Maßnahme.
Termin/Zeitraum	jeweils nach Abschluss von Arbeitsschritt A9

Arbeitsschritt A11 – Planungen bis zur Ausführungsreife/Vorbereitung der Maßnahmen

Beschreibung	Erfolgt die Durchführung als beitragspflichtige Herstellung, wird die Planung auf der Grundlage der Vorzugsvariante (mit Festlegungen zum Planungskonzept/Bauprogramm) bis zur Ausführungsreife fortgeführt. Diese umfasst insbesondere die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange zur Erlangung des Baurechts und die erforderliche Erarbeitung von Planungs- und Vergabeunterlagen. Vor der Ausschreibung und der Maßnahmenumsetzung erfolgt eine letzte Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung. Sollten sich bei der Konkretisierung der Planungen unvorhergesehene Schwierigkeiten ergeben, welche erhebliche Kostensteigerungen zur Folge haben, ist eine weitere Anliegerversammlung und ggf. Anlieger- bzw. Eigentümerbefragung durchzuführen und die Gemeindevertretung erneut zu befassen. In Ausnahmefällen soll hiernach die Möglichkeit bestehen, eine andere Planungsvariante zu wählen oder – sofern möglich – zum Verfahren der erweiterten Instandsetzung zu wechseln.
Termin/Zeitraum	jeweils nach Abschluss von Arbeitsschritt A10

Arbeitsschritt A12/13 – Bereitstellung von Haushaltsmitteln/Maßnahmenumsetzung

Beschreibung	Sofern noch nicht geschehen, werden Haushaltsmittel bereitgestellt. Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung zur Umsetzungsvariante erfolgen die Vergabe und die Beauftragung von Leistungen zur beitragspflichtigen Erschließung der Straße.
Termin/Zeitraum	jeweils nach Abschluss von Arbeitsschritt A11

B. Verfahrensablauf für die „erweiterte Instandsetzung"

Arbeitsschritt B7 – Vorbereitung

Beschreibung	Auf Grundlage der Voruntersuchungen werden die zur Umsetzung notwendigen Planungsgrundlagen erstellt/ konkretisiert und die Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange getroffen. In diesem Zusammenhang sind auch die Leistungsverzeichnisse zu erstellen und die Kosten für die Maßnahmenumsetzung zu ermitteln.
Termin/Zeitraum	jeweils nach Abschluss von Arbeitsschritt 6

Arbeitsschritt B8 – Anliegerinformation und Anliegerversammlung

Beschreibung	Neben einer schriftlichen Anliegerinformation zur Maßnahme findet eine Anliegerversammlung statt, in der die Maßnahme detailliert vorgestellt werden. Zudem können Fragen der Anliegerinnen und Anlieger geklärt werden.
Termin/Zeitraum	jeweils nach Abschluss von Arbeitsschritt B7

Arbeitsschritt B9 – Beratung Gremien/Beschlussfassung Gemeindevertretung

Beschreibung	Es erfolgt die Beratung und Beschlussfassung die Gemeindevertretung über die Umsetzung der Maßnahme und deren Kosten.
Termin/Zeitraum	jeweils nach Abschluss von Arbeitsschritt B8

Arbeitsschritt B9 – Bereitstellung von Haushaltsmitteln/Maßnahmenumsetzung

Beschreibung	Es erfolgt – sofern noch nicht geschehen – die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vergabe und Maßnahmenumsetzung. Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung erfolgt die Vergabe und Beauftragung von Leistungen zur erweiterten Instandsetzung der Straße.
Termin/Zeitraum	jeweils nach Abschluss von Arbeitsschritt B9